

Stadt/Gemeinde	Wahlkreis (Nummer und Name)
Stadt Sulzburg	48 Breisgau

Wahlbekanntmachung

1. Am 13. März 2016 findet die Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg statt.
Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ¹⁾ bildet einen Wahlbezirk ist in folgende ²⁾

Zahl
2

 - allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum ³⁾
1	Sulzburg	Rathaus Sulzburg, Ratssaal, Hauptstrasse 60, 79295 Sulzburg Der Wahlraum ist rollstuhlgerecht. ⁵⁾
2	Laufen	Ortsverwaltung Laufen, Schützensaal, Weinstrasse 6, 79295 Sulzburg-Laufen Der Wahlraum ist rollstuhlgerecht. ⁵⁾

Die Gemeinde ist in

Zahl

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ⁴⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen

Uhrzeit	(Sitzungsraum)
um 16.00 Uhr	im Rathaus Sulzburg, Trauzimmer, Hauptstrasse 60, 79295 Sulzburg

Für den Aushang dieser Wahlbekanntmachung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, ist ein Muster des amtlichen Stimmzettels beizufügen (§ 31 Abs. 2 LWO). Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

1) Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen, nicht Zutreffendes streichen.
2) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind
3) Angabe – barrierefrei – wenn das für den Wahlraum zutrifft.
4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
5) Auskünfte zu barrierefreien/rollstuhlgerechten Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer 07634/5600-40.
Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0761/36122 (Festnetzanschluss Deutsche Telekom)

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Der/Die **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines/einer anderen erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

6. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
79295 Sulzburg, 02.03.2016

Bürgermeisteramt
gez. Dirk Blens, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 13. März 2016
im Wahlkreis Nr. 48 Breisgau

Jeder Wähler / Jede Wählerin hat 1 Stimme

Bitte in nur **einen** der nachstehenden Kreise ein Kreuz (X) einsetzen.

1.	Dr. Rapp, Patrick Landtagsabgeordneter, Diplom-Forstwirt, Oberried Ersatzbewerberin: Thoma-Widmann, Natascha PR-Marketingreferentin, Ebringen	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="radio"/>
2.	Mielich, Bärbl Landtagsabgeordnete, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Pfaffenweiler Ersatzbewerberin: Hynek, Saskia Leitende IT-Angestellte, Freiburg im Breisgau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	<input type="radio"/>
3.	Dr. Könnecke, Birte Amtstierärztin, Sölden Ersatzbewerber: Dr. Prucker, Oswald Diplom-Chemiker, Merdingen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
4.	Wissler, Vincenz Bankkaufmann, Au Ersatzbewerber: Cammerer, Martin Landwirt, Bad Krozingen	Freie Demokratische Partei FDP	<input type="radio"/>
5.	Grein, Thomas Schildermaler, Lörrach Ersatzbewerber: Mohlberg, Gregory Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Freiburg im Breisgau	DIE LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>
7.	Bulke, Peter Diplom-Landwirt i.R., Bad Krozingen Ersatzbewerber: Kehl, Eberhard Gärtner, Wehr	DIE REPUBLIKANER REP	<input type="radio"/>
8.	Boltze, Andreas Lagerist, Weil am Rhein Ersatzbewerberin: Düringer, Beate Bankkauffrau, Ihringen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD	<input type="radio"/>
9.	Preuß, Ralf Kraftfahrzeugsachverständiger, Buggingen Ersatzbewerber: Heider, Stephan Diplom-Kaufmann, Freiburg im Breisgau	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt ÖDP	<input type="radio"/>
13.	Coenders, Petra Bankkauffrau, Breisach am Rhein Ersatzbewerber: Jäger, Markus Kaufmann, Müllheim	Allianz für Fortschritt und Aufbruch ALFA	<input type="radio"/>
15.	Kempf, Volker Diplom-Sozialwissenschaftler, Breisach am Rhein Ersatzbewerber: Fuhl, Wolfgang Angestellter, Lörrach	Alternative für Deutschland AfD	<input type="radio"/>
22.	Batt, Christine Englischdozentin, Wittnau	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Tierschutzpartei	<input type="radio"/>